

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiltigt:

Betreff:

Nutzungsänderung: gepl. kirchliche Nutzung teilw. in EG (Versammlungsstätte und Gebetsräume) und OG (3 Unterrichtsräume und Lehrerzimmer)

Beratungsfolge:

18.09.2013 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung nimmt die Bauvoranfrage mit der geplanten Nutzung zur Kenntnis und stimmt dem Vorhaben zu..

Begründung

Der Verwaltung liegt ein Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses an der Elberfelder Straße 86 vom 29.05.2013 unter dem Aktenzeichen 1/63/A/0038/2013 vor.

Die islamische Gemeinde Hagen beabsichtigt den jetzigen Standort (Minervastr. 10) aufzugeben und das leer stehende Objekt (Elberfelder Str. 86) anzumieten und für kirchliche Zwecke zu nutzen.

Nach den Vorstellungen der islamischen Gemeinde sollen im Gebäude drei Funktionen untergebracht werden:

1. In den Gebetsräumen sollen die täglichen Gebete, das Freitagsgebet, sowie die Festgebete zu verrichtet werden. Die Räumlichkeiten sind vollständig mit Teppichböden ausgelegt und mit einem Predigtstuhl, einer Gebetsnische und einer Kanzel ausgestattet. Für diesen Raum wird eine Küche, einschließlich Sitzgruppe benötigt, in der die Zubereitung heißer Getränke möglich ist. Ebenso soll der Aufenthaltsraum für informelle Treffen der Vereinsmitglieder außerhalb der Gebetszeiten dienen. Eine kleine Lesecke soll einen Teil des Raumes einnehmen. Im Hinblick auf die islamischen Vorschriften über die Waschung zum Gebet sind ausreichende Sanitäranlagen für beide Geschlechter vorzusehen. Die Öffnungszeiten der Gebetsräume richten sich nach den jahreszeitlich, gemäß dem Sonnenstand veränderlichen Gebetszeiten (täglich von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr).
2. Für den Bildungs- bzw. Unterrichtsbereich sollen 3 Klassenräume errichtet werden, die sowohl für Sprach - und Nachhilfeunterricht, als auch für Fortbildungen vorgesehen sind. Die Zahl der Nutzer liegt bei 25 Personen. Die Unterrichtszeiten sind täglich von 09.00 Uhr - 20.00 Uhr.
3. Für die Verwaltung der Gemeinde ist ein komplett möblierter Bürraum, einschließlich Computer-, Internet- und Telekomunikationszugang geplant. Die Bürozeiten sind täglich von 09.00 Uhr und 20.00 Uhr.

Für das Vorhaben sind bauordnungsrechtlich drei Stellplätze nachzuweisen. Die Islamische Gemeinde Hagen verpflichtet sich, die notwendigen Stellplätze im öffentlichen Raum abzulösen.

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes nicht und lässt sich mit den Grundzügen der Planung vereinbaren.

.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
